

1. Heimtarif, Pflegekosten Anteil Bewohnende / Krankenversicherer / Kanton gültig ab dem 1. Januar 2025 (vom Stiftungsrat am 28. November 2024 genehmigt)

Infrastruktur	Hotellerie 113.35 Betreuung 32.30	Zw-Total	Pflege- stufe	Pflegekosten Anteil Bewohnende	Heimtarif (EL-Obergrenze)	Hotellerie Zuschlag*	Heimtarif 2025	Pflegekosten Anteil Versicherer	Pflegekosten Anteil Kanton
CHF 34.90 für alle stufen	CHF 145.65 für alle Stufen	CHF 180.55 für alle Stufen	1	Fr. 2.15	Fr. 182.70	Fr. 30.00	CHF 212.70	Fr. 9.60	Fr. -
			2	Fr. 16.05	Fr. 196.60	Fr. 30.00	CHF 226.60	Fr. 19.20	Fr. -
			3	Fr. 23.00	Fr. 203.55	Fr. 30.00	CHF 233.55	Fr. 28.80	Fr. 6.95
			4	Fr. 23.00	Fr. 203.55	Fr. 30.00	CHF 233.55	Fr. 38.40	Fr. 20.85
			5	Fr. 23.00	Fr. 203.55	Fr. 30.00	CHF 233.55	Fr. 48.00	Fr. 34.75
			6	Fr. 23.00	Fr. 203.55	Fr. 30.00	CHF 233.55	Fr. 57.60	Fr. 48.65
			7	Fr. 23.00	Fr. 203.55	Fr. 30.00	CHF 233.55	Fr. 67.20	Fr. 62.55
			8	Fr. 23.00	Fr. 203.55	Fr. 30.00	CHF 233.55	Fr. 76.80	Fr. 76.45
			9	Fr. 23.00	Fr. 203.55	Fr. 30.00	CHF 233.55	Fr. 86.40	Fr. 90.35
			10	Fr. 23.00	Fr. 203.55	Fr. 30.00	CHF 233.55	Fr. 96.00	Fr. 104.25
			11	Fr. 23.00	Fr. 203.55	Fr. 30.00	CHF 233.55	Fr. 105.60	Fr. 118.15
			12	Fr. 23.00	Fr. 203.55	Fr. 30.00	CHF 233.55	Fr. 115.20	Fr. 132.05

*Der Heimtarif geht vollumfänglich zu Ihren Lasten (keine Vergütung durch die Krankenversicherer). Übersteigt der Tarif Ihre finanziellen Verhältnisse, beantragen Sie bitte unverzüglich Ergänzungsleistungen bei der zuständigen AHV-Zweigstelle. Der Hotellerie-Zuschlag wird reduziert, wenn der Nachweis in Form der aktuellen EL-Verfügung erbracht wird, dass Ergänzungsleistungen bezogen werden.

1 Im Heimtarif enthaltene Leistungen

- Zimmer, Pflegebett, Nachttisch, Lichtrufanlage im Zimmer
- Reinigung des Zimmers und der Nassräume
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
- Betreuung und Beratung im Rahmen der gültigen Pflegestufe
- Benutzung/zur Verfügung stellen von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen
- Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot
- Gespräche mit Angehörigen / Beratung von Angehörigen
- Vollpension mit altersgerechter Ernährung, Früchte, Mineralwasser, Kaffee, Tee auf der Wohngruppe
- Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
- Kostenloses WLAN für Heimbewohnende und Gäste
- Frottierväsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- Medizinisch indizierte Fusspflege bei Diabetiker/innen.
- Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGeL)

2 Im Heimtarif nicht inbegriffene Leistungen

- Kosten für das Bereitstellen des Zimmers bei Eintritt
- Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Coiffeur
- Fusspflege und Pediküre aus kosmetischen Gründen
- Transporte: Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen können Transportkosten innerhalb der geltenden Bedingungen und Höchstbeträge bei der EL geltend machen. Selbstzahlenden Bewohner/innen zahlen die Krankenkassen einen Anteil an die Transportkosten.
- Externe Veranstaltungen
- Kabel-TV und -Radio (Signal der Gemeinde Hilterfingen) (für EL-Bezüger gratis), Telefon und Internet (persönlicher Anschluss im Zimmer mit Abonnement und Gebühren)
- Von den Bewohnenden persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Reparaturen von persönlichem Eigentum
- Chemische Reinigung
- Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
- Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
- Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der Bewohnenden
- Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Individuell bestellte Konsumationen (Bistro)
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Übrige persönliche Auslagen
- Kosten für das Räumen des Zimmers bei Austritt / im Todesfall
- Schlussreinigung bei Austritt / im Todesfall

3 Verrechenbare Leistungen

3.1 In der Pflorgetaxe enthaltene Produkte

- Bettbogen, Bettbügel, Bettschutzgitter
- Rollstuhl Standard
- Rollator
- Mobilisationshilfen wie Rutschbrett, Patientenheber, Drehscheibe u.a.
- Duschstuhl, Toilettenaufsatz
- Bettpfannen, Urinflaschen, Nachtstuhl fahrbar
- Antidekubitus-Lagerungskissen
- Absaugpumpe, Ultraschallvernebler, Sauerstoffkonzentrator
- Sicherheitssysteme wie Klingelmatte, Klingelsensor, Bettgitter

3.2 Mietprodukte

• Pflegerollstuhl/Spezialrollstuhl	CHF 4.00	pro Tag
• Wechseldruckmatratze vom Seegarten (inkl. Reinigung)	CHF 12.00	pro Tag
<i>(Wechseldruckmatratzen von Drittanbietern werden vom Anbieter in Rechnung gestellt und dem Bewohnenden ohne Zuschlag weiterverrechnet)</i>		
• GPS Sicherheitssystem	CHF 50.00	pro Monat
• Notruf (drahtlos)	CHF 15.00	pro Monat
• Individuell angepasste Hilfsmittel		nach Aufwand
• Fernseher	CHF 20.00	pro Monat
• Telefon	CHF 20.00	pro Monat

3.3 Pflege und Betreuung

• Zimmerservice aus Komfortgründen	CHF 12.00	pro Mahlzeit
• Begleitung/Dienstleistung ausserhalb Alters- und Pflegeheims Seegarten:		
• durch Pflegepersonal	CHF 60.00	pro Stunde
• durch Praktikanten, Lernende	CHF 30.00	pro Stunde
• durch Aktivierungspersonal	CHF 60.00	pro Stunde
	Abrechnung erfolgt pro 15 Minuten Einheit	
• Übernachtung von Gästen	CHF 50.00	pro Nacht

3.4 Restauration / Ernährung

• Zuschlag für nicht ärztlich verordnete Schon-, Diät- oder Spezialkost	CHF 7.00	je Mahlzeit
• diverse Konsumationen		gemäss Preisliste Bistro

3.5 Hauswirtschaft

• Zusätzliche Reinigung von Spezialwäsche	Verrechnung gemäss separater Preisliste Wäscherei	
• Namensetiketten (inkl. Anbringen)	CHF 1.70	pro Etikett

3.6 Transporte

• Transport durch Transportunternehmen	gemäss Rechnungsstellung	
• Transport durch Alters- und Pflegeheim Seegarten	CHF 2.00	pro km
• Miete Fahrzeug	CHF 20.00	pro Stunde
• Chauffeur	CHF 60.00	pro Stunde

3.7 Technischer Dienst

- | | | |
|--|------------|---------------------|
| • Reparaturen und Dienstleistungen an privaten Gegenständen (inkl. Rollator/Rollstuhl) | CHF 60.00 | pro Stunde |
| • Aussergewöhnliche Renovation und Entsorgung | CHF 60.00 | pro Stunde |
| • Einlagerung von Gegenständen | CHF 150.00 | pauschal /
Monat |
| • Batterien und Glühlampen für private Gegenstände | | auf Anfrage |
| • Schlüsselverlust | CHF 250.00 | pauschal |
- Abrechnung erfolgt pro 15 Minuten Einheit

3.8 Telefonie / TV

- | | | |
|--|-----------|-----------|
| • Telefonanschluss | CHF 20.00 | pro Monat |
| Telefongesprächskosten werden monatlich ohne Zuschlag weiterverrechnet | | |
| • TV-Anschluss | CHF 21.55 | pro Monat |

3.9 Sekretariat

- | | | |
|-------------------|----------|-------------|
| • Postnachversand | CHF 5.00 | pro Versand |
| • Kopie A4 s/w | CHF 0.30 | pro Kopie |
| • Kopie A4 farbig | CHF 0.50 | pro Kopie |
| • Kopie A3 s/w | CHF 0.50 | pro Kopie |
| • Kopie A3 farbig | CHF 0.70 | pro Kopie |

3.10 Dienstleistungen und Therapien von externen Anbietern

Therapien mit ärztlicher Verordnung werden durch den externen Anbieter mit dem Krankenkversicherer abgerechnet. Die Therapien werden im Alters- und Pflegeheim Seegarten durchgeführt; es fallen keine Fahrtkosten an.

- Physiotherapie
- Ergotherapie
- Logopädie und andere ärztliche Therapien nach Absprache

Folgende weitere Angebote rechnen die externen Anbieter direkt mit den Bewohnenden ab oder werden durch das Alters- und Pflegeheim Seegarten ohne Zuschlag an die Bewohnenden weiterverrechnet:

- Hörgeräteservice
- Dentalhygiene

Folgende Angebote werden durch das Alters- und Pflegeheim Seegarten an die Leistungserbringer gezahlt und dann mit der Heimrechnung den Bewohnenden belastet:

- Coiffeur
- Kosmetische Fusspflege Gemäss Rechnung Leistungserbringer

4 Besondere Dienstleistungen

- | | | |
|--|------------|----------|
| • Eintrittspauschale | CHF 250.00 | pauschal |
| • Austrittspauschale | CHF 300.00 | pauschal |
| • Reservationspauschale Ferienzimmer | CHF 250.00 | pauschal |
| • Schlussreinigung / Instandsetzung Heimbewohnende | CHF 250.00 | pauschal |
| • Schlussreinigung Feriengäste | CHF 125.00 | pauschal |

5 Administrative Hinweise betreffend Abrechnungen

5.1 Zimmerreservationen / verspäteter Bezug

- Wird ein Zimmer ab dem gewünschten Mietbeginn nicht bezogen, erfolgt bis zum definitiven Einzug eine Belastung in der Höhe von CHF 180.55 pro Tag (Heimtarif abzüglich Pflögetaxe).
- Für die Reservation eines Ferienzimmers verrechnen wir eine Pauschale von CHF 250.00, welche bei Bezug des Zimmers an die Monatsrechnung angerechnet wird.

5.2 Abwesenheiten

- Bei Abwesenheit infolge Spital- oder Kuraufenthalts und bei Ferienabwesenheiten stellen wir CHF 180.55 pro Tag in Rechnung (Heimtarif abzüglich Pflögetaxe).

5.3 Todesfall / Austritt

- Der Erlass der Pflögetaxe erfolgt ab dem ersten Tag nach dem Todesfall/Austritt. Bis zum Tag der vollständigen Räumung des Zimmers verrechnen wir eine Gebühr von CHF 180.55. Wenn das Zimmer nicht innerhalb von 10 Tag vollständig geräumt zurück gegeben wird erhöht sich die Gebühr um 50%.
- Bei einer ordentlichen Kündigung mit frühzeitigem Austritt werden CHF 180.55 bis zum Vertragsende gemäss Kündigungsfrist oder bis zur Wiederbelegung des Bettes/Zimmers verrechnet.

5.4 Weiterverrechnung bei Ferienaufenthalt (befristeter Pensionsvertrag)

- Nach dem Ableben einer Bewohnerin/eines Bewohners vor Vertragsende verrechnen wir eine Gebühr von CHF 180.55 bis zur Räumung des Zimmers. Das Zimmer muss spätestens am 5. Tag (oder am Austrittstermin) geräumt sein. Ist dies nicht möglich, erhöht sich die Gebühr bis zum Tag der Räumung um 50%.

5.5 Abrechnung

- Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Am 10. des Monats wird der Tagesansatz des Heimtarifs x Anzahl Tage des entsprechenden Monats als Vorauszahlung direkt den Bewohnenden per Lastschriftverfahren belastet. Anfangs des Folgemonats wird die detaillierte Heimabrechnung erstellt, abzüglich der bereits belasteten Vorauszahlung. Der daraus resultierende Saldo wird wiederum per Lastschriftverfahren bis am 15. des Monats belastet.

6 Änderungen Taxordnung

- Änderungen in der Taxordnung werden den Bewohnenden mindestens 30 Tage im Voraus bekannt gegeben.